

Luzern, Mai 2020

Bericht und Antrag an die Delegiertenversammlung vom 26. Juni 2020 des ZiSG betreffend Förderungswürdigkeit des Angebotes «Niederschwellige Bewerbungsunterstützung» des SAH Zentralschweiz anstelle der Dienstleistungen der Infozentren des SAH Zentralschweiz

1 Ausgangslage

Die allgegenwärtige Digitalisierung und die Veränderung des Stellenmarkts haben auch die Bewerbungsstrategien verändert. Für Stellensuchende, welche zwar Arbeitsmarktfähigkeit haben, aber bildungsun-wohnt sind oder mit sprachlichen Hürden kämpfen, ist es immer schwieriger, sich erfolgreich auf dem Arbeitsmarkt zu bewerben.

WAS wira Luzern hat entschieden, sich im Bereich der Bewerbungskurse und -unterstützung strategisch neu auszurichten und in diesem Zusammenhang den aktuellen Rahmenvertrag mit dem SAH Zentralschweiz für die Infozentren Luzern und Sursee nicht weiterzuführen. Ab 2021 steht Stellensuchenden mit Anspruch auf Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung (ALV) in Ergänzung zu den aktuellen Angeboten ein erweitertes Kursangebot zur Verfügung.

Da sich die Angebote von WAS wira Luzern ausdrücklich an Personen mit Anspruch auf Leistungen aus der ALV richten, die bisherigen Infozentren Luzern und Sursee aber durch eine breitere Zielgruppe in Anspruch genommen wurde, haben Vertreterinnen und Vertreter von ZiSG, WAS wira, Arbeitslosenhilfsfonds (ALHF), Verband Luzerner Gemeinden (VLG) und Stadt Luzern den Bedarf nach einem ergänzenden Angebot erhoben. Die genannten Parteien stellten fest, dass ein weiterreichender Bedarf an niederschwelliger Bewerbungsunterstützung besteht. Die Arbeitsgruppe hat anschliessend im Rahmen mehrerer Sitzungen ein Konzept «Niederschwellige Bewerbungsunterstützung» ausgearbeitet. Das SAH Zentralschweiz, welches im Leistungsauftrag von WAS wira Luzern, Arbeitslosenhilfsfonds (ALHF) und ZiSG die Infozentren Luzern und Sursee führt, hat die konkrete Leistungsumsetzung erarbeitet.

2 Das Angebot «Niederschwellige Bewerbungsunterstützung» des SAH Zentralschweiz

Das Angebot *niederschwellige Bewerbungsunterstützung* soll Personen mit schwachen persönlichen und sozialen Ressourcen unkomplizierte und individuelle Unterstützung anbieten, um sich erfolgreich bewerben zu können. Die Zielgruppe des Angebots sind Personen, welche eine attestierte Arbeitsfähigkeit bzw. Vermittelbarkeit vorweisen und somit Potential haben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eine Stelle zu finden.

Eine Anmeldung zum Angebot *Niederschwellige Bewerbungsunterstützung* erfolgt durch die Sozialdienste der Gemeinden, den Sozial-Beratungszentren (SoBZ) bzw. Zentren für Soziales, anderen Beratungsstellen, welche für die Gemeinden die persönliche Sozialhilfe übernehmen, sowie im Einzelfall durch die regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV).

Das Angebot *niederschwellige Bewerbungsunterstützung* sieht eine individuelle Befähigung und Förderung der Personen vor und ist modular aufgebaut.

Aufgrund von statistischen Zahlen betreffend Anzahl Sozialhilfeempfangende hat sich das SAH Zentralschweiz vorerst für einen Standort in der Stadt Luzern sowie einen Standort in der Stadt Sursee entschieden.

Für den ZiSG sind unter anderem folgende Vorteile des Angebots nachvollziehbar:

- Stärkung der Eigenverantwortung zusammen mit der Befähigung der Zielgruppe zur selbständigen Stellensuche
- Individuelle Unterstützung und Förderung der angemeldeten Personen im Bewerbungsprozess
- Aktuelles und marktgerechtes Bewerbungsdossier für die erfolgreiche Stellensuche
- Besserer Zugang zum Arbeitsmarkt mit Ziel Stellenantritt, finanzielle Entlastung der Gemeinden

3 Einschätzung der Verbandsleitung und Antrag an die Delegiertenversammlung

Das vom SAH Zentralschweiz erarbeitete Umsetzungskonzept entspricht den Rahmenbedingungen, welche Vertreterinnen und Vertreter von ZiSG, WAS wira, ALHF, VLG und Stadt Luzern auf Basis einer Bedarfserhebung im Hinblick auf ein ergänzendes Angebot im Bereich der Niederschwelligen Bewerbungsunterstützung festgelegt haben. Die Verbandsleitung hat das Umsetzungskonzept des SAH Zentralschweiz «Niederschwellige Bewerbungsunterstützung» geprüft und genehmigt.

Antrag an die Delegiertenversammlung

Die Verbandsleitung beantragt, die Förderungswürdigkeit des Angebots «Niederschwellige Bewerbungsunterstützung» des SAH Zentralschweiz anzuerkennen und das Angebot mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 245'000 zu unterstützen.